

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 21 (1918-1919)

Artikel: Die neuen Verfassungsbestrebungen der schweiz. Universitätsstudenten
Autor: Honegger, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE NEUEN VERFASSUNGSBESTREBUNGEN DER SCHWEIZ. UNIVERSITÄTSSTUDENTEN

Seit Beginn des Krieges regt sich die politische Ader in der deutschschweizerischen Studentenschaft, wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Nicht nur haben einige der bedeutendsten älteren studentischen Vereinigungen, unter denen vor allem der „Zofinger-Verein“ und die „Freistudentenschaft“ zu nennen sind, in einzelnen Hochschulen eine bemerkenswerte Wendung zu ausgesprochen politischer Aktivität vollzogen, indirekter, sowie auch direkter Natur (durch Vortragsveranstaltungen, durch ihre Publikationen; ferner durch Eingaben an Behörden und Presse, durch Petitionen, Kundgebungen u. dgl.), sondern der Krieg hat auch eine Reihe neuer studentischer Organisationen von ausgeprägt politischer Charakterart entstehen lassen, wie die „sozialdemokratischen“ und „freisinnig-demokratischen“ Studentenvereine und den „Internationalen Studentenbund“. Letzter, der bereits Sektionen in Zürich, Basel und Bern besitzt, und in regen Beziehungen mit den welschen und mit ausländischen Kollegen steht, hat sich besonders durch seine Eingabe an die Presse in Sache des Bundesratbeschlusses vom 6. Mai betreffs Rückbeförderung ausländischer Deserteure und Refraktäre bekannt gemacht.

Zu all den Bestrebungen mehr staats- und parteipolitischer Natur reiht sich nun, seit einigen Semestern mit immer steigender Intensivität eine Bestrebung von rein studentischer und hochschulpolitischer Natur: d. i. *die Bewegung zugunsten der Einführung von öffentlich-rechtlichen Vertretungs-Organisationen für die gesamte Studentenschaft auf unsern Universitäten*; das Begehren nach Schaffung von „allgemeinen Studenten-Ausschüssen.“

Bisher haben die Universitätsstudenten in Zürich und Basel ihren Behörden solche fertiggedruckten Verfassungsentwürfe vorgelegt.

Die Zürcher hatten s. Zt., etwa vor Jahresfrist, die Initiative ergriffen. Über 800 Studenten, die Hälfte aller anwesenden immatrikulierten Studierenden haben damals, im Juni 1917, der Universitätsbehörde und dem Erziehungsrat gegenüber den bestimmten Willen zu einer grundsätzlichen Neugestaltung der studentischen

Vertretungsverhältnisse bekundet, indem sie durch ihre Unterschrift ihre prinzipielle Zustimmung zu dem „Organisations-Entwurf“ gaben, den ein studentisches Initiativkomitee ausgearbeitet hatte. Seither ist eine aus Professoren und Studenten zusammengesetzte Kommission (Vertreter des Rektorats und der sechs Fakultäten einerseits; des „Komitees“, der Nichtinkorporierten und der Inkorporierten zum andern) damit beschäftigt, den vorliegenden Entwurf zu bereinigen, um ihn hernach vorerst dem Universitätssenat und alsdann dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Der Universitätssenat wird voraussichtlich noch in diesem Wintersemester auf diese Angelegenheit eintreten.

Durch die Zürcher Kommilitonen angeregt, sind nun die Basler kürzlich ebenfalls bei der Regenz ihrer Universität um die Genehmigung einer solchen neuen Vertretungsorganisation eingekommen. Die Regenz hat bereits den ihr aus dem Kreise der Studentenschaft eingereichten Organisationsentwurf gutgeheißen. Der derzeitige Rektor der Universität, Prof. Wackernagel, ist auch in einer speziellen Ansprache, die er im vergangenen Wintersemester in einer großen Studentenversammlung im „Bernoullianum“ hielt, mit Wärme für den Gedanken einer starken studentischen Vertretungsorganisation eingetreten und hat dabei nicht versäumt, auf die viel mächtigere Rolle hinzuweisen, die in den alten italienischen Universitäten und auch in den deutschen Hochschulen bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts die Studenten im Universitätsganzen spielten, im direkten Gegensatz zu den heutigen Verhältnissen. Was in Basel der endgültigen Einführung eines wirksamen „Studentenparlaments“ vor allem einige Schwierigkeiten bereiten könnte, ist der Umstand, dass die bestehende Universitäts-Verfassung vom Jahre 1866 keine solche Organisation vorsieht, während es in der neuen Zürcher Universitäts-Ordnung vom Jahre 1914 in § 88 ausdrücklich heißt: „Der Zusammenschluss der Studenten und die Bildung von Fakultäts- und Gesamtausschüssen zur Wahrung der studentischen Interessen wird durch besonderes, vom Erziehungsrat zu genehmigendes Reglement geordnet“. (Vergleiche dazu auch die Ausführungen im „Jahresbericht der Universität Zürich“ von 1913/14 S. 45/46.) — Vorderhand schien die baslerische Verfassungsvorlage bedroht durch eine gewisse Meinungsverschiedenheit unter den Studenten selbst. Ein heftiger Kampf

entbrannte wegen des sogenannten „Ausländerparagraphen“. Der vorgelegte Entwurf sah eine grundsätzliche Gleichberechtigung der ausländischen mit den inländischen Studenten vor (auch der Zürcher Entwurf vertritt dieses Prinzip). Die Befürworter des Entwurfs begründen ihre Forderung hauptsächlich damit, dass die Hochschule unbedingt an ihrem *übernationalen Charakter* als einem hohen Vorrechte festhalten müsse. Durch einige besondere Bestimmungen sei der vorgelegte Entwurf überdies vor einer Überfremdung (wenn diese Gefahr je einmal drohen sollte) hinlänglich geschützt.¹⁾ *Die Regenz der Universität stellt sich auf den Boden der Initianten, indem auch sie grundsätzliche Gleichberechtigung der Ausländer verlangt.* — Demgegenüber stellte sich aber die Mehrheit der alten, farbentragenden Korporationen, die in der damaligen Studentenvertretung numerisch stärker war, auf den Standpunkt, dass den Ausländern kein Wahlrecht und ein Stimmrecht nur in „rein wissenschaftlichen“ Fragen zugebilligt werden sollte und lehnte deshalb den eingebrachten Entwurf ab, ja glaubte in ihm sogar eine „Gefahr“ erblicken zu müssen. Sie begründete diese Stellungnahme unter anderm damit, dass der vorgesehene Studentenrat „unruhigen Elementen Gelegenheit zum Handeln“ geben könnte, dass er „die Gesinnung unserer Schweizerstudenten, von internationalistischen Ideen angekränkt, als ein Zerrbild“ wiedergeben könnte etc. — Mit Genehmigung der Regenz legte darauf die Minderheit ihren „Entwurf“ am 14. Juni 1918 der Gesamtstudentenschaft zur Abstimmung vor. Entgegen den Erwartungen befürwortete nun die Mehrheit der bisherigen Studentenvertretung, d. h. also die Vertreter der meisten Korporationen, nicht Verwerfung des Entwurfs, sondern Stimmenthaltung. Das Ergebnis war: 238 Stimmen „ja“, 9 Stimmen „nein“ von 950 immatrikulierten Studenten. — Angesichts des Umstandes, dass unsere heutige Studentenschaft so ganz verlernt hat, sich als eigentlich akademischer „Bürger“ zu fühlen, als ein, für die ganze Ausgestaltung unserer Hochschule mitverantwortliches Glied, ist dieses Ergebnis nicht als unbefriedigend zu bezeichnen. Mögen nun daraufhin die Basler Studenten, die soviel Zeit und

¹⁾ Der Entwurf bestimmt nämlich: 1., dass die Fakultäts-, sowie die Gesamtvertretungen zu $\frac{2}{3}$ aus Schweizerbürgern bestehen müssen; 2., dass in nationalen Fragen der Studentenrat den Ausländern das Stimmrecht entziehen könne.

Arbeit in den Dienst des Gedankens der Schaffung einer würdigen Studentenvertretung gestellt haben, ihre Bemühungen durch das endliche Zustandekommen einer solchen gekrönt sehen!

Über diesen Gedanken der Errichtung von effektiven studentischen Gemeinschaftsorganen *an den einzelnen Universitäten* erhebt sich nun aber für unsere Verfechter der studentischen Organisationsidee noch ein weiterer, kühnerer Gedanke; nämlich der *Gedanke des Zusammenschlusses unserer gesamten oder wenigstens deutschschweizerischen Studentenschaft durch ein einheitliches, aktionsfähiges Gesamtorgan!* — Angeregt zu solch einem verheißungsvollen, wenn auch vorerst noch in weiter Ferne stehenden Zukunftsprojekt wurden sie vor allem durch das Vorgehen und die Erfolge ihrer reichsdeutschen Kommilitonen. Diese kamen im vergangenen Januar in Jena zur Begründung eines „Deutschen Studententages“ zusammen, nachdem schon im Februar 1917 eine ähnliche vorbereitende Tagung in Frankfurt a. M. stattgefunden hatte. Beide Tagungen wurden dann jedoch nicht als vollgültig erklärt, teils weil noch nicht alle Studentenschaften der verschiedenen Universitäten ihre offiziellen Vertretungen besitzen, teils, weil z. Z. so viele Kommilitonen im Felde sind.¹⁾ Aber der Gedanke ist da, und für die demokratische und dazu viel kleinere Schweiz sollte er sich doch eigentlich viel leichter verwirklichen lassen. —

Mit der Erwägung, dass die erste Vorbedingung zur Ausführung dieses schönen Planes eines ähnlichen Zusammenschlusses der schweizerischen Studentenschaften eben das Zustandekommen von allgemeinen Studentenvertretungen auf den einzelnen Hochschulen sei, kam nun letzte Pfingsten auf private Initiative hin eine kleine Anzahl von Studenten aus Zürich, Basel und Bern zu einer losen, unverbindlichen Tagung in Lauterbach bei Olten zusammen. Hauptzweck der Zusammenkunft war, die Berner Kommilitonen zu veranlassen, nun auch ihrerseits bei ihren Behörden um Schaffung und Anerkennung einer allgemeinen offiziellen Studentenvertretung einzukommen. Dadurch sollte einerseits das Vorgehen der Zürcher und Basler ideell unterstützt

¹⁾ Vergl. *Akademische Rundschau*, Leipzig, 6. Jahrgang, Heft 4/6. 1918, Aufsätze von Dr. Robert Corweigh: „*Deutscher Studententag in Jena am 19. und 20. Januar*“; ebenda von Dr. Schultze-Pfälzer: „*Die Aufgabe des Studententages*“; ferner: „*Die Hochschule*“ (Furche-Verlag, Berlin, 2. Jahrgang Nr. 2): Dr. F. Pinkerneil: „*Der Jenenser Studententag*“.

werden; ferner sollte dadurch eben jene Grundlage dafür geschaffen werden, dass vorerst die deutschschweizerische Studentenschaft endlich einmal, zum ersten Mal überhaupt, zu gemeinsamer, wirksamer Interessevertretung und einheitlicher, geschlossener Willensäußerung sich zusammenfinden könne. Konkret gesehen würde das dann dadurch geschehen, dass die Studentenausschüsse der verschiedenen Hochschulen ihre bevollmächtigten Vertreter an gemeinsame offizielle „Studententage“ abordneten. — Der Gedanke der Konstituierung eines solchen schweizerischen, oder doch vorerst deutschschweizerischen „Studentenparlaments“ ist sicherlich keineswegs so sehr utopisch, um so weniger, als die deutschen Studentenschaften bereits nahe daran sind, diesen Gedanken für sich zu verwirklichen. Um jedoch vorerst noch einmal rasch zur Chronik der tatsächlichen Vorgänge zurückzukehren: Seit jener Lauterbacher Tagung haben nun die Berner Studenten tatsächlich einen ersten Schritt getan, indem sie per Ende Juni eine Zusammenkunft der Vorstände der verschiedenen studentischen Vereine zur vorläufigen Besprechung der Ausschussfrage einberufen haben, auf Anregung des „Internationalen Studenten-Bundes“ hin.¹⁾

Der den beiden vorliegenden Vertretungs-Entwürfen, dem zürcherischen und dem baslerischen, gemeinsame Organisationsgedanke ist kurz der Folgende (ein kurzer Kommentar befindet sich überdies im Vorwort zum Zürcher Entwurf): im Gegensatz zu den meisten Studenten-Ausschüssen im Deutschen Reich, wo ja die Universitätsverhältnisse den unsern am ähnlichsten sind, basieren die beiden schweizerischen Entwürfe auf dem *Prinzip des „Einkammersystems“*. Den dort vorwiegenden Modus des „Zweikammersystems“ — je ein gleichberechtigter Ausschuss für Inkorporierte und Nichtinkorporierte — glaubte man bei uns vermeiden zu können wegen der viel geringeren Gegensätzlichkeit dieser beiden Studentengattungen. Die Schaffung einer einzigen obersten Kammer ist an sich die weit idealere Lösung, da derart die Studentenschaft als eine Ganzheit einheitlich zusammengefasst wird. — Ein weiterer, dem Zürcher und dem Basler Entwurf zugrundeliegender Leitgedanke ist die *Doppelgliederung der Organisation in Fakultäts- und Gesamtorganisation*. Neben den speziellen Organen der einzelnen Fakul-

¹⁾ Diese Zusammenkunft hat seither zur Konstituierung eines „Initiativkomitees zur Schaffung einer Studenten-Organisation in Bern“ geführt.

täten, die mehr den Fachinteressen dienen sollen, stehen die Gesamtorgane für allgemein-studentische Angelegenheiten. Die *Rechte der Studenten* sind mit bezug auf verschiedene Materien abgestuft (für Zürich ist vorgesehen: 1. Begrüßungs-, 2. und 3. Mitberatungs- und Antrags-, 4. Selbstverwaltungsrecht; für Basel spezieller nur 3 und 4). Für Zürich ist überdies, bei eventuellen Uneinstimmigkeiten zwischen Studentenschaft und Universitätsorganen in wichtigen Angelegenheiten ein Appellationsrecht ersterer bei der Erziehungsdirektion vorgesehen.

Beide Entwürfe, besonders aber der zürcherische, sehen für die Studenten verhältnismäßig sehr weitgehende Rechte vor, und es wäre jedenfalls eine besondere Ehre für die Schweiz, wenn diese auch auf dem Gebiete der „Hochschulverfassung“ im Sinne der unterbreiteten Entwürfe vorbildlich demokratisch vorgehen würde.

* * *

Der Gedanke des Selbstbestimmungsrechts, um ein Schlagwort zu gebrauchen, hat in unsern Tagen einen neuen Klang bekommen. Nicht nur die Völker, sondern auch die Klassen, Stände und Berufe wollen sich selbst für die Gestaltung ihres Schicksals einsetzen. Die Frage ist jeweils nur, ob, abgesehen von der Kraft, genügend materielle und ideelle Gemeinschaftsinteressen vorhanden sind, um einen solchen Zusammenschluss rechtfertigen und auf die Dauer wirksam gestalten zu können.

Dass eine große Menge gemeinsamer Interessen die Studenten zu engerem Zusammenschluss veranlassen sollte, wird allgemein anerkannt und der Mangel einer strafferen Organisation von vielen Seiten immer dringlicher empfunden.¹⁾ — Vor allem sind die vielen

¹⁾ Ich verweise besonders auf die Ausführungen von Professor Egger in seinem Vortrag über *Die Organisation der Studentenschaft* (Orell Füßli 1917). Ferner sei mit Nachdruck auf eine kürzlich erschienene Sammelschrift *Studentische Selbstverwaltung* (Furche-Verlag, Berlin 1918, Mk. 3.—) hingewiesen. Des weiteren auf den bereits erwähnten Vortrag von Dr. Schultze-Pfälzer in der *Akad. Rundschau*. Ein demnächst zu erscheinender Vortrag von Dr. Ed. Keller über *Studentische Arbeit* wird besonders auf die Notwendigkeit und die Wege der Hebung des materiellen und sittlichen Wohls speziell unserer Studentenschaft hinweisen. (Dr. Keller ist Sekretär der „Christlichen Studenten-Vereinigung“ und hat sich um das Wohlergehen unserer Studentenschaft schon sehr verdient gemacht.) Schließlich sei auf eine kürzliche Anregung in der *Zürcher Post* (Nr. 282) von Dr. M. Nachmansohn hingewiesen: *Über die Gründung von Kreditgenossenschaften zur Ermöglichung des akademischen Studiums*.

sachlichen Gemeinschaftsinteressen der Studentenschaft zu erwähnen. Diese lassen sich vielleicht am zweckmäßigsten in *Berufs-, Bildungs- und Wirtschaftsfragen* einteilen. — Organisation der Berufsberatung und der Stellenvermittlung ist für die Studentenschaft ein Problem von großer Dringlichkeit. — Von der Möglichkeit und Bedeutung der Ausgestaltung des Allgemeinbildungswesens nicht zu reden. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht da die Frage der „Akademischen Lesehalle“; ferner ist wichtig die Frage der Vergünstigungen für den Besuch von Bildungsstätten. Besonders wäre auch an eine viel großzügigere Organisation des „Vortragswesens“ zu denken; ferner an eine solche des „Besichtigungswesens“. Weitere bedeutende Organisationsgebiete wären das „Auslandstudium“ (nach dem Kriege) und das „Stipendienwesen“. — An wirtschaftlichen Fragen im engeren Sinne muss als von dringendster Reformbedürftigkeit das studentische Wohnungswesen bezeichnet werden (kürzlich organisierte Dr. E. Keller eine Enquête in Zürich, die wertvolles Material für praktisches Vorgehen auf diesem Gebiete bieten dürfte). Weiter seien erwähnt: die Errichtung von Studentenheimen (etwa nach englischem oder amerikanischem Vorbild), die Organisation gemeinsamer Mahlzeiten, die Schaffung von Bezugsgenossenschaften für Bücher und sonstige Lehrmittel etc. — Man kann schon sagen, allein der sachliche Aufgabenkreis für eine organisierte Studentenschaft wäre ein ganz gewaltiger.

Aber noch wichtiger als die sachlichen sind die *ideellen* Gemeinschaftsinteressen, die einem engeren Zusammenschluss der Studentenschaft Berechtigung geben müssten. Die jungen Akademiker, die zum freien Erlebnis des geistigen Schauens, zur gemeinsamen Ausbildung ihres inneren Menschentums, zur ernstesten Vorbereitung auf einen verantwortungsvollen Beruf in unsern Hochschulen zusammenströmen, sollten keine ideellen Gemeinschaftsinteressen haben!? — Gerade hier müsste eine ganz durchgreifende Änderung der Ansichten eintreten. Unsere Studenten müssen wieder zu einem ganz neuen Gemeinschaftsgefühl gelangen: ihretwegen, der Hochschule wegen, der Allgemeinheit wegen. — Ihretwegen, denn das gegenwärtige völlige Auseinanderfallen der Studentenschaft bringt unsere Studenten um eines der schönsten Jugend- und Daseinserlebnisse überhaupt: das Erlebnis des kräftigenden Gefühls der Zugehörigkeit zu einer mächtigen, geachteten, ideal-

zielstrebigen Gemeinschaft. Die Studenten können heute kaum vor sich selber volle Achtung haben, da der studentische Stand als Ganzheit von der Öffentlichkeit mit geradezu unaussprechlichem Disrespekt behandelt werden darf (vide die Beschimpfungen der Presse anlässlich der studentischen Zeugenaussagen über die Vorgänge vom 17. November 1917 in Außersihl). — Der Hochschule wegen, denn diese kann ihre ideellere Aufgabe, das ist die Heranbildung eines freien, gefestigten Menschentums gar nicht wirklich zu lösen beginnen, solange nicht „die innere Not unseres Studententums“ gründlich behoben ist. — Der Öffentlichkeit wegen, denn die Vorbereitung des Studenten für seine dereinstige wichtige Stellung im Volksganzen leidet empfindlich unter der gegenwärtigen weitgehenden Eigenbrödelei und Gesichtskreisverengung unserer Studenten. Dazu kommt, dass die gegenwärtige Unregsamkeit, um nicht zu sagen Blasiertheit grosser Studentenkreise eine ganz erhebliche Einbuße für das Volksganze bedeutet; angesichts der Möglichkeit, dass unsere Studentenschaft einer der erfrischendsten, belebendsten Faktoren für dasselbe werden könnte; wie es in Zeiten auch schon der Fall war.

Die gegenwärtigen Bestrebungen unserer Studenten, sich eine wirksame und würdige Interessenvertretung zu schaffen, verdienen deshalb volle Beachtung, und es bleibt uns nur übrig, ihnen genügend Ausdauer zu wünschen, um die begonnene edle Sache mit Erfolg zu fruchtbarem Ende zu führen.

ZÜRICH

HANS HONEGGER



SCHWEIZER LITERATUR UND DEREN VERLEGER

Es kann Einem nicht entgehen — greift man zu irgendeiner Schweizer Novelle — dass, wenn auch die Tinte dazu aus der Feder eines Schweizers geflossen, der Verleger oft, und wie oft, im Ausland zu suchen ist. — Leipzig, Stuttgart oder Berlin sind gewöhnlich die Namen der Verlagsorte, die dann zuunterst auf dem Titelblatt zu lesen sind... und doch ist dies eine „Schweizer Novelle“, die den Zauber ihres reinschweizerischen Stils über die gesamte Erzählung ausbreitet und die glänzend, in seiner Mannigfaltigkeit, in seiner Naivität, das Leben der Alpen verherrlicht.

Jedermann weiß, dass dies keine Neuerscheinung des zwanzigsten Jahrhunderts ist; denn schon seit langer Zeit pflegen leider unsere besten Schriftsteller ihre Werke (es handelt sich hier hauptsächlich um Romane und No-